

Samariter-Hilfslehrerkurse pro 1922

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **30 (1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden. Ist es nicht fürchterlich genug, Millionen, und darunter Millionen von ungeschul- digen Kindern und Kranken, sterben zu lassen, ohne für sie auch nur einen Finger rühren zu können? Und ist es nicht genug, wenn ganze Dörfer, ja, Gegenden, ihrem Schicksal überlassen werden müssen, da sie aus Mangel an Verkehrsmitteln nicht erreichbar sind.

Wer würde da nicht mithelfen wollen, sein Scherflein zu spenden!

Freilich, wir haben im eigenen Land Elend genug. Die Arbeitslosigkeit z. B. nimmt ungeahnte Ausdehnung an und belästet den einzelnen Bürger und den Staat gewaltig. Aber wir alle haben doch noch zu essen, haben ein Dach. Und wenn wir nicht für uns selbst sorgen können, so wird doch im Rahmen des Möglichen für das Notwendigste von anderer Seite gesorgt. Bei uns verhungert niemand.

Und darum dürfen wir wohl auch ob dem einen Elend viel größeres nicht vergessen; ich möchte daher an alle diejenigen appellieren, die sich trotz dieser Not auch heute eine un-

nötig reiche Tafel gönnen, von einem Vergnügen zum andern ziehen, Unsummen für Toiletten ausgeben, aber nie oder kaum zu haben sind, wenn es heißt, ein Goldstückchen für Arme, für Kranke oder Hungernde auszugeben. Laßt Euch dies eine mal erweichen und gebet! Wie wohl tut es einem, bei der Durchsicht der eingesandten Postcheckabschnitte zu sehen, wie so viele „kleine“ Leute ihre Tränklein senden, die es sich selbst absparen in treuer Nächstenliebe; aber wo sind die „großen“, diejenigen, die auch heute noch geben könnten, wenn sie nur wollten?

Seht nur eines dieser Bilder an! Ein Kind am Verhungern! Geduldig erwartet es in der Ecke eines zerfallenen Hauses den Tod. Eingehüllt in seine durchlöchernte Decke, sucht es, seinem abgemagerten Körper die letzte Wärme zu erhalten, einige Stunden vielleicht noch, bis auch es dem unbarmherzigen Schicksal verfällt, das Millionen anderer Kinder unabänderlich bevorsteht, wenn wir nicht rasch und reichlich helfen! Dr. H. Sch.

Samariter-Hilfslehrerkurse pro 1922.

Es ist vorgesehen, pro 1922 in Solothurn, Burgdorf und Wohlen (Aargau) je einen Samariter-Hilfslehrerkurs abzuhalten. Der Unterricht wird am Samstagnachmittag und am Sonntag erteilt. Beginn: Samstag, den 22. April. Schluß: Sonntag, den 21. Mai.

Wer an einem dieser Kurse teilnehmen will, hat sich durch den Vorstand des Samaritervereins bis spätestens am 15. März beim Unterzeichneten anmelden zu lassen. Die Zentralkasse trägt die gesamten Kosten für den Unterricht, für die Verpflegung und die Beförderung, soweit letztere auswärts bezogen werden müssen. Die Reisekosten und ein Kursgeld von Fr. 10 per Teilnehmer gehen zu Lasten der abordnenden Samaritervereine.

Es dürfen nur solche Mitglieder abgeordnet werden, die genügende Vorbildung (Samariterkenntnisse) besitzen und über das nötige Lehrgeschick verfügen. Sie übernehmen mit dem Besuch des Kurzes die Verpflichtung, während einer Reihe von Jahren in ihren Samaritervereinen als Hilfslehrer tätig zu sein.

Außer den vorgenannten Kursen ist pro 1922 einzig noch ein Wochenkurs für die Ostschweiz vorgesehen.

Ofen, den 20. Februar 1922.

Mit Samaritergruß

Für das Verbandssekretariat des schweiz. Samariterbundes:

A. Rauber.